



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 461.17

Vorlage Nr. : GR 374

Datum : 11.10.2013

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Antrag der kath. Kirchengemeinde auf einen
Zuschuss zur Sanierung der Abwasserleitungen
im Kindergarten St. Martin

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.10.2013

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Abwassergrundleitungen im kath. Kindergarten St. Martin (Kussenhof) zu. Da es sich um Investitionsausgaben nach Ziffer 4.1 des Betriebskostenvertrages handelt, übernimmt die Stadt Furtwangen 70 % der Kosten. Der Zuschuss ist im Haushaltsplan 2014 zu veranschlagen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Kindergarten Kussenhof der kath. Kirchengemeinde wurde festgestellt, dass der Boden im Turnraum immer welliger wird. Eine Untersuchung durch einen Bauverständigen der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden hat ergeben, dass die Abwasserleitungen komplett defekt sind, so dass sich das Wasser zurückstaut und an undichten Stoßverbindungen aus dem Erdreich entweicht und die Kellerwand usw. durchfeuchtet. Diese Durchfeuchtungen von Wand und Boden sind vermutlich der Grund dafür, dass der Boden im Turnraum immer welliger wird.

Die Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden hat die Kosten für die Rohrsanierungen der Abwassergrundleitungen auf rd. 49.000 € geschätzt. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

- Reinigen und Spülen der Rohrleitungen vor der Sanierung
- Sanierung der Leitungen
- Neue Standrohre an den Regenfallrohren anbringen
- Neue Fallrohre aus Kupfer anbringen

Die kath. Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens hat der Durchführung der Maßnahme zugestimmt und auch festgelegt, dass es sich um Investitionskosten handelt. Nach dem Betriebskostenvertrag (Ziffer 4.1.2) leistet die bürgerliche Gemeinde an den Investitionskosten für Kindergartengebäude im Eigentum der Kirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 70 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwandes.

Die Kirchengemeinde will die Maßnahme noch in diesem Jahr durchführen, damit die Schäden nicht größer werden. Nach dem Betriebskostenvertrag würde die Kostenbeteiligung der Stadt Furtwangen ca. 35.000 € (70 % von 49.000 €) betragen, wenn der Durchführung der Maßnahme zugestimmt wird.

Wenn die Abwasserleitungen saniert sind, soll als nächstes der Boden des Turnraumes saniert werden, so dass weitere Anträge auf Bezuschussung durch die Stadt Furtwangen folgen werden und nach dem Betriebskostenvertrag auch vereinbart sind.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Träger der Baumaßnahme ist die Kath. Kirchengemeinde. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt in der Regel nach Durchführung der Maßnahme, so dass der Zuschuss voraussichtlich im Jahr 2014 fällig wird. Der Betrag ist deshalb bei Zustimmung in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen.